



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 15 / Jahrgang 2021

16. August 2021

Skistars fahren weiter in Niederösterreich: Weltcup bis 2025 am Semmering

LH Mikl-Leitner und LR Danninger: „Ski-Weltcup als Highlight im NÖ Sportveranstaltungskalender“

Momentan scheint der Winter noch in weiter Ferne zu sein, doch in ein paar Monaten werden wieder die Bretter angeschnallt, um die weißen Pisten hinunter zu schwingen. Auch der Zauberberg am Semmering wird zukünftig wieder zum Skifahren einladen – Hobbywintersportler, aber auch den internationalen Ski-Weltcup-Zirkus der Damen. Zwischen dem Österreichischen Skiverband und dem WSV Semmering wurde der Vertrag für die Ski-Rennen am legendären Zauberberg bis 2026 verlängert. 2022, 2024 und 2026 wird der Semmering also erneut Schauplatz des Profi-Skisports. „Wir freuen uns sehr, dass wir auch in Zukunft Gastgeber dieses Ski-Spektakels sein dürfen.“

Der Damen-Ski-Weltcup am Semmering ist stets ein Highlight in unserem niederösterreichischen Sportveranstaltungskalender und bringt uns dabei im Rahmen des Events einen Werbewert von rund zwei Millionen Euro“;



Hermann Doppelreiter (Bürgermeister Semmering), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Sport-Landesrat Jochen Danninger und Organisationschef Franz Steiner.

Foto: NLK Filzwieser

freuen sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Sport-Landesrat Jochen Danninger über die Vertragsverlängerung.

25-JÄHRIGES JUBILÄUM DAMEN-SKI-WELTCUP

„Vergangenes Jahr feierte der Damen-Ski-Weltcup am Semmering 25-jähriges Jubi-

läum. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste dieses ohne Fans gefeiert werden. Trotzdem sorgten die Ski-Damen für ein Spektakel



– unter ihnen auch die Niederösterreicherinnen Katharina Gallhuber und Katharina Huber. Obwohl sich für die beiden die Saison schwierig gestaltete, bewiesen sie mit

Kampfgeist und Engagement, dass sie in den internationalen Weltcup-Zirkus gehören“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Sport-Landesrat Jochen Danninger ergänzte:

„Katharina Gallhuber und Katharina Huber sind zwei großartige Aushängeschilder für den niederösterreichischen Skisport und Vorbilder für den heimischen Nachwuchs. Wie

in unserer neuen Sportstrategie 2025 dargestellt, wollen wir zukünftig verstärkt Spitzensportler wie unsere beiden Ski-Stars als Motor für den Breitensport einsetzen.“

Neuer Rekord an Onlineanträgen in der NÖ Landesverwaltung

Den digitalen Wandel nutzen, für Land und Leute – mit dieser Mission startete im Jahr 2017 die Digitalisierungsoffensive in Niederösterreich. Intelligente Verarbeitung und Nutzung von Datenmengen sowie neue Technologien zur Prozessvereinfachung bieten enorme Möglichkeiten, die auch die Niederösterreichische Verwaltung erfolgreich einsetzt, um digitale Lösungen zu entwickeln und Prozesse laufend zu verbessern.

Somit stehen bereits über 90 Prozent der Formulare in der NÖ Landesverwaltung elektronisch zur Verfügung. Das zeigt sich auch in den Nutzungszahlen: Im ersten Halbjahr 2021 wurden 157.191 Anträge oder Ansuchen auf digitalem Weg abgewickelt, eine Steigerung gegenüber 2020 von über 35 Prozent.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner: „Die gewissenhafte Vorarbeit der letzten Jahre im Digitalisierungsbereich der

Landesverwaltung hat sich bezahlt gemacht. Nicht nur seit der Covid-Krise und dem eingeschränkten Parteienverkehr zeigt sich, wie problemlos Anliegen und Anträge digital eingebracht werden können. Dieses Service wird nur nun stärker denn je nachgefragt.“

VERWALTUNGSVEREINFACHUNG

„Wir sehen, dass Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen das Angebot an Onlineformularen so stark nutzen wie nie zuvor. Diese Verwaltungsvereinfachung bringt einen großen Mehrwert für beide Seiten und spart Zeit und Ressourcen“, betont Landesamtsdirektor Werner Trock.

FORMULARE

Alle elektronischen Formulare gesammelt finden sich auf der Website des Landes unter noe.gv.at/noe/alle-Formulare.

Ab 17. August starten die NÖ Impfbusse

In der NÖ Impfstrategie wird nun eine neue Phase eingeleitet. Zusätzlich zu den mittlerweile über 2.000.000 Impfstichen, welche die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in Gesundheitseinrichtungen, Ordinationen und den NÖ Impfzentren erhalten haben, starteten ab Samstag, den 7. August Pop-Up Impfkaktionen quer durchs Land. Diese werden durch Gemeinden, Organisationen, Vereine, Handelsbetriebe und Gewerbeparks organisiert. Zahlreiche derartige Impfkaktionen sind bereits geplant, täglich kommen laufend neue Standorte dazu.

INFORMATIONEN

Eine aktuelle Übersicht der Standorte, Öffnungszeiten und des angebotenen Impfstoffes findet man immer auf www.impfung.at - Gelber Button - Impfen ohne Termin.

Hier können Personen im Alter ab 12 Jahre einfach vorbeikommen und sich nach einem Aufklärungsgespräch sofort impfen lassen. Mitzubringen sind die E-Card, ein Lichtbildausweis, ein Impf-

pass (soweit vorhanden und eine Eintragung gewünscht wird), sowie der Aufklärungs- und Dokumentationsbogen. Im Zuge der Pfizer- oder Moderna-Erstimpfung wird dann direkt vor Ort gleich der Zweitimpfungstermin vereinbart, bei einer Impfung mit Johnson&Johnson ist keine Zweitimpfung erforderlich. Diese werden dann in Ordinationen im niedergelassenen Bereich stattfinden. Bereits regulär gebuchte Impftermine wird ersucht einzuhalten.

NÖ IMPFBUSSE AB 17. AUGUST

Ebenso starten ab dem 17. August die NÖ Impfbusse. Drei besonders adaptierte Busse werden nach einem Fahrplan durch alle Regionen Niederösterreichs unterwegs sein. Dieser ist ebenso auf impfung.at zu finden, derzeit läuft die Abstimmung mit den Gemeinden um ein regional optimal abgestimmtes Angebot zu erstellen. Der Ablauf für die Impfwilligen ist gleich den Pop-Up Impfkaktionen. In Zusammenarbeit mit einem niederösterreichischen Unternehmen werden die Fahrzeuge gerade

für die Bedürfnisse angepasst, primär werden jene Ortschaften angefahren, in welchen bisher keine Impfzentren waren und die Durchimpfungsrate noch nicht hoch ist. Bis zu 500 Impfungen können pro Impfbus und Tag verabreicht werden. Diese Angebote sind für alle Personen gedacht, die ihren Wohnsitz in Niederösterreich haben. „Wir sind in Niederösterreich auf einem guten Weg. Um Sicherheit zu haben, geschützt zu sein und auch andere zu schützen, vor allem auch jene, die sich nicht impfen lassen können, ist allerdings noch ein gutes Finish nötig.“

Deshalb wird das Land Niederösterreich in den nächsten Wochen ein umfangreiches und regional zugeschnittenes Impfangebot zur Verfügung stellen, um auch Personen zu erreichen, die sich bisher noch nicht zu einer Impfung entschließen konnten“, appellieren LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, die kommenden Wochen zu nutzen und sich bei einer dieser vielen Impfmöglichkeiten schützen zu lassen.

Webseite impfung.at informiert über Auffrischungsimpfungen

Derzeit ist die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für Auffrischungsimpfungen gegen COVID-19 eine häufig gestellte. Das Gesundheitsministerium hat bisher in dieser Sache noch keine verbindliche Aussage getroffen. Zwar kursieren in der Öffentlichkeit zwischenzeitlich verschiedene Vermutungen, ausschlaggebend ist aber ausschließlich die Empfehlung des Nationalen Impfgremiums. „Die Planungen für die Auffrischungsimpfungen im Bundesland sind eigentlich abgeschlossen. Wir warten nur mehr auf die Vor-

gabe des Gesundheitsministeriums, ab wann die Impfung notwendig ist und bei welchem Impfstoff überhaupt eine Auffrischung benötigt wird“, betonen LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Gesundheits-Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig.

INFOSEITE IMPFUNG.AT

Um alle aktuellen Informationen rund um die Auffrischungsimpfung in Niederösterreich rasch zu erhalten, wurde nun vorsorglich eine eigene Infoseite

unter impfung.at eingerichtet. In enger Abstimmung mit den Expertinnen und Experten des Nationalen Impfgremiums werden dort laufend die neuesten Erkenntnisse und Empfehlungen sowie die Reihenfolge der Priorisierung veröffentlicht. „Die neue Webseite ist ein weiteres Angebot für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreich im Rahmen unserer Impfkampagne und wird alle Auskünfte rund um die dritte Impfung aus erster Hand bereitstellen“, so Pernkopf und Königsberger-Ludwig.

Elektromobilität tourt durch Niederösterreich



Im Bild von links nach rechts: Herbert Nowohradsky (Obmann Senioren), LH-Stv. Stephan Pernkopf und Herbert Greisberger (Geschäftsführer eNu) laden zur e-Mobilitätstour ein.

Foto: NLK Burchhart

Diesen Sommer bringt die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) in einer Kooperation mit den NÖ Senioren die e-Mobilität in die niederösterreichischen Regionen. Bei der e-Mobilitätstour werden brandneue e-PKW und Elektrofahräder zum Testen, das EVN Familienprogramm und ein Schmankerlmarkt geboten. An 16 verschiedenen Standorten beraten Fachexpertinnen und Fachexperten kostenlos und unverbindlich über aktuelle Modelle, Förderungen und nachhaltige Mobilität. Alle Tour-Stops und Informationen unter www.enu.at/e-mobilitaet-testen.

16 VERANSTALTUNGEN

„Ob zum Einkaufen oder in die Arbeit, ein e-Auto hält problemlos jeder Alltagsanforderung stand. Die e-Mobilitätstour ist die ideale Gelegenheit, sich selbst vom Fahrkomfort zu überzeugen und möglichst viele Menschen zum Umstieg auf ein sauber betriebenes Fahrzeug zu motivieren“, ist sich LH-Stv. Stephan Pernkopf sicher, dass es sich lohnt, an einer der 16 Veranstaltungen teilzunehmen. Neben unzähligen Probefahrzeugen führt Moderator Andy Marek bei jedem Tour-Stopp durch ein spannendes Rahmenprogramm: Regionale Spezialitäten vom „So schmeckt Niederösterreich“-Schmankerlmarkt und

das EVN-Familienprogramm sorgen für kulinarische Köstlichkeiten und Unterhaltung für die gesamte Familie. Außerdem gibt es tolle Preise zu gewinnen, darunter ein Gutschein im Wert von 500 Euro.

E-MOBILITÄTSTOUR

Am 16. August startet die e-Mobilitätstour mit dem Auftakt in Hofstetten-Grünau und einer Auszeichnungsfeier, bei der die besten e-Mobilitätsgemeinden in Niederösterreich gekürt werden. „Die Elektromobilität ist in Niederösterreich längst angekommen. Gerade in den letzten Monaten gibt es einen sehr positiven Trend bei Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen. Über 15.000 e-Autos sind bereits auf Niederösterreichs Straßen unterwegs. Unsere e-Mobilitätstour informiert über E-Mobilität und zeigt die neuesten Modelle der Hersteller“, so Herbert Greisberger, Geschäftsführer der eNu.

Zu den engsten Umsetzungspartnern der e-Mobilitätstour gehören die NÖ Senioren. Herbert Nowohradsky, Landesobmann der NÖ Senioren, sieht die Elektromobilität auch für Senioren als große Chance: „Die Elektromobilität verbindet alle Generationen und damit können auch wir als Senioren unseren Beitrag zum Klimaschutz erbringen. Gleichzeitig kommt der Fahrkomfort bei einem e-Auto nicht zu kurz. Bei der e-Mobilitätstour gibt es die Möglichkeit, sich selbst davon zu überzeugen.“

Informationen: Energie- und Umweltagentur NÖ, Simon Slowik, Pressereferent, Mobil +43 676 83 688 569, E-Mail simon.slowik@enu.at, www.enu.at.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 11 Ausbildungs- und Prüfungsplan für die Ausbildung zur (zum) Facharbeiter(in) des ländl. Betriebs- und Haushaltsmanagements
- 14 Werttarif für Geflügel für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe - 2. Halbjahr 2021
- 16 Werttarif für Geflügel - 2. Halbjahr 2021
- 18 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 18 Diverse
- 19 Hochbau
- 20 Straßenbau
- 22 Brückenbau
- 22 Stellenausschreibungen

NÖ Beratungsscheck für niederösterreichische Maturantinnen und Maturanten



NÖ Beratungsscheck für niederösterreichische Maturantinnen und Maturanten: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Wirtschaftskammer NÖ-Präsident Wolfgang Ecker mit Maturantinnen.

Foto: NLK Schaler

Das Ende der Schulzeit geht mit einschneidenden Veränderungen im Leben einher. Die jungen Menschen stehen vor wichtigen Entscheidungen: etwa, ob sie zur weiteren Ausbildung an eine Universität oder an eine Fachhochschule gehen oder ob sie gleich direkt in das Berufsleben einsteigen wollen. Eine wichtige Entscheidungshilfe sind dabei die Potenzialanalysen der Wirtschaftskammer Niederösterreich, deren Bildungsinformationszentrum die Kompetenzen, besonderen Stärken und Interessen der jungen Menschen testen und damit die ideale Entscheidungsgrundlage für die weitere Karriere leisten. „Wir wollen, dass junge Menschen eine Ausbildung und einen Beruf finden, mit welchen Sie ein höchstmögliches Maß an Lebenszufriedenheit und Erfolg erreichen können. Die Potenzialanalysen sind dabei eine sehr wichtige Unterstützung“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

ERMITTLUNG DER INTERESSENS-BEGABUNGS- UND PERSÖNLICHKEITS-STRUKTUREN

„Die WKNÖ-Bildungsinformationszentren sind die Stellen schlechthin, wenn es um das Feststellen von Talenten, Fähigkeiten und Kompetenzen geht. Moderne, computergestützte Tests ermitteln die Interessens-Begabungs- und Persönlichkeitsstrukturen der Jugendlichen. Im anschließenden persönlichen Gespräch mit WKNÖ-Bildungsexperten werden die Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsmöglichkeiten analysiert“, hält Wirtschaftskammer NÖ-Präsident Wolfgang Ecker fest. Die Potenzialanalyse, der NÖ Talente Check, kann an den drei WKNÖ-Berufsinformationszentren (BIZ) in St. Pölten, Gmünd und Mödling durchgeführt werden. „Der Talente Check des WKNÖ-BIZ ist nicht nur für Jugendliche eine wichtige Hilfe bei der Berufsorientierung, sondern auch bei

der Bildungs- und Berufsberatung von Erwachsenen. Fähigkeiten, die selbst oft gar nicht so bewusst wahrgenommen werden, weil sie als selbstverständlich gesehen werden, können mit dieser Analyse erkannt werden“, betont Ecker. Von Seiten des Landes Niederösterreich wird nun ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, diese Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen: der NÖ Beratungsscheck. Mit dem Beratungsscheck erhalten Maturantinnen und Maturanten die Potenzialanalyse statt um 90 Euro um 45 Euro.

Beantragt werden kann der Beratungsscheck über ein Online-Tool von allen, die heuer an einer niederösterreichischen Schule maturiert haben oder andernorts maturiert haben, aber in Niederösterreich wohnen.

Aus dem Online-Tool wird nach erfolgter Prüfung automatisch ein personalisierter Wertscheck generiert und per E-Mail an die beantragende Person gesendet. „Wir haben in einem ersten Schritt 1.775 Beratungsschecks mit einem Gesamtwert von knapp 80.000 Euro vorgesehen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen Maturantinnen und Maturanten eine optimale und gut überlegte Studien- und Berufswahl ermöglichen“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

BEANTRAGUNG UNTER

WWW.BERATUNGSSCHECK.AT

Der Beratungsscheck kann seit Anfang Juni unter www.beratungsscheck.at beantragt werden. Ab dem kommenden Herbst wird es diese Möglichkeit bereits für Schülerinnen und Schüler im vorletzten Schuljahr geben – also 7. Klasse AHS oder 4. Jahr der BHS. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zeigt sich auch überzeugt, dass es für die Maturantinnen und Maturanten in Niederösterreich genügend Optionen zur persönlichen Entfaltung gibt:

„Egal, wie sich unsere Maturantinnen und Maturanten entscheiden: In Niederösterreich sind sie bestens aufgehoben. Denn Niederösterreich ist sowohl ein pulsierender Wirtschaftsstandortort als auch ein attraktiver Hochschulstandort.“

Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-201/0001

Zusammenlegungsverfahren Stögersbach Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 27.7.2021 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach in der Marktgemeinde Schwarzenau (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Zwettl)

§ 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach ein:

Ort: **Gasthof Klang, Marktplatz 6, 3903 Echtsenbach,**

Termin: **Montag, 13. September 2021, 09:30 Uhr,**

Tagesordnung: **Wahl der Organe.**

- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung der Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach in der Marktgemeinde Schwarzenau (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Zwettl)

Bestandteil der Verordnung vom 27.7.2021, ABB-E-201

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- (1) Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Schwarzenau (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Gmünd).
- (3) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- (1) Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im **Anhang 1** aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-106 Stögersbach übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungs-typ nicht verändert werden.

- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landsgesetzes (FLG) erteilt werden.-

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Stögersbach von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft Stögersbach deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden.
(§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im **Anhang 2** ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im **Anhang 2** angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungskreis der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe **Anhang 2**).

Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungskreises auferlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
- (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
- (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
- (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Vorstand
- den Obmann oder seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,

- ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.

- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11

Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12

Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im **Anhang 2** dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte

der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.

- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
 - anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15

Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie 3 weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von 2 Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
 - die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € 5000,-, sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis

auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt.

- Sie haben die Aufgabe, die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
- der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 17

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im **Anhang 2** ausgewiesen ist.

§ 19

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 20

Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

§ 21

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszusprechen (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Anhang 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Stögersbach:

GRÜNLANDLAGEN

KG Nr 21158 Matzlesschlag:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Erlassen mit Bescheid
541	68	13	Baumreihe / Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan

KG Nr 24060 Stögersbach:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Erlassen mit Bescheid
1426	368	56	Baumreihe	GMA 2. Teilplan
1433	972	15	Baumreihe	GMA 2. Teilplan
1434	1756	16	Feuchtwiese	GMA 1. Teilplan
1447	2377	14	Baumwiese	GMA 1. Teilplan
1452	2268	49	Baumwiese	GMA 1. Teilplan
1456	498	50	Baumwiese	GMA 1. Teilplan
1471	1202	10	Feldgehölz/ Baumwiese	GMA 1. Teilplan
1476	2563	9	Baum-Strauchhecke 1-reihig	GMA 2. Teilplan
1477	2520	7	Baumreihe	GMA 1. Teilplan
1480	1301	55	Baumwiese/ Strauchhecke 1-reihig	GMA 1. Teilplan
1482	2272	12	Trockenwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1483	3912	13	Baumreihe / Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1486	2576	11	Hochstrauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 2-reihig	GMA 2. Teilplan
1497	1070	40	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1520	969	41	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. + 2. Teilplan
1538	3145	6	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 2-reihig	GMA 2. Teilplan
1542	2662	5	Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1543	1453	4	Baumreihe	GMA 1. Teilplan
1546	280	54	Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1560	1351	-	Ersatzaufforstung	GMA 1. Teilplan
1562	4800	-	Ersatzaufforstung	GMA 1. Teilplan
1565	2150	3	Feuchtwiese	GMA 1. Teilplan
1573	3294	8	Baumreihe / Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1576	692	48	Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1592	1826	2	Obstwiese	GMA 1. Teilplan
1596	1446	1	Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 2-reihig	GMA 2. Teilplan
1598	232	42	Rain unbestockt	GMA 1. Teilplan
1602	1547	44	Feuchtwiese	GMA 2. Teilplan
1608	264	43	Feuchtwiese	GMA 2. Teilplan
1650	3368	37 + 38	Baumreihe / Trockenwiese (Bestand) / Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1651	990	39	Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1674	979	30	Feldgehölz (Bestand) / Baumreihe	GMA 1. Teilplan
1684	1756	29	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1718	320	32	Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1721	339	47	Baumgruppe	GMA 1. Teilplan
1722	238	46	Baumgruppe	GMA 1. Teilplan
1723	646	33b	Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1737	211	61	Trockenwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Erlassen mit Bescheid
1740	750	-	Bahnböschung	
1743	212	59	Baumgruppe (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1745	3114	36	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 1-reihig / Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1746	402	-	Bahnböschung	
1750	1207	34	Baumreihe / Strauchreihe 1-reihig / Böschung (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1753	1246	33	Baumreihe	GMA 1. Teilplan
1754	2299	33a	Baumreihe	GMA 1. Teilplan
1759	1021	58	Strauchhecke 1-reihig	GMA 1. Teilplan
1761	2505	31	Baum-Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 2-reihig	GMA 2. Teilplan
1764	458	57	Trockenwiese	GMA 1. Teilplan
1773	1886	27	Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 2-reihig	GMA 2. Teilplan
1777	2019	28	Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 2-reihig	GMA 2. Teilplan
1809	2603	24	Strauchhecke 1-reihig	GMA 2. Teilplan
1813	3829	25	Baumreihe	GMA 1. Teilplan
1817	2214	26	Strauchhecke 1-reihig / Strauchhecke 2-reihig	GMA 2. Teilplan
1822	1522	17	Feldgehölz / Baumwiese	GMA 1. Teilplan
1829	1670	18	Baumreihe	GMA 1. Teilplan
1839	2602	23	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1843	910	21a	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1845	2438	21	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1848	2803	19a	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
1850	1947	19	Feuchtwiese (Bestand)	GMA 1. Teilplan
Summe:	100338			

Anhang 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften (= Vorteilsgebiet):

KG Nr 24060 Stögersbach:

GstNr Fläche, zugleich Anteil

1423	4 28 17	1444	3 97 45	1474	1 44 65	1508	90 00
1424	64 26	1448	14 20	1475	5 83 78	1509	1 12 10
1425	2 33 02	1449	3 19 08	1479	5 64 19	1510	69 02
1427	1 44 30	1450	8 06 43	1484	6 78 50	1512	49 40
1430	2 94 05	1453	1 13 99	1485	1 59 25	1513	78 78
1431	69 06	1454	3 39 63	1487	80 70	1515	90 86
1432	1 19 48	1455	2 06 54	1488	5 02 76	1518	31 97
1435	93 21	1460	37 33	1489	2 69 69	1519	66 04
1436	55 15	1461	33 45	1492	28 32	1521	1 63 45
1437	98 04	1462	46 35	1493	30 95	1523	14 89
1438	1 16 55	1463	38 92	1499	35 80	1524	14 35
1440	73 86	1464	10 36	1501	82 53	1525	99 52
1441	41 27	1465	7 50	1502	1 10 16	1531	15 51
1442	1 87 81	1473	4 30 75	1506	1 94 61	1534	4 14 27

1535	4 91 30	1755	2 45 68
1536	2 23 81	1756	96 44
1537	3 71 58	1757	5 89 31
1539	2 98 45	1760	3 27 46
1540	2 76 68	1763	5 31 22
1541	10 20 95	1765	4 78 21
1545	5 77 47	1768	3 75 12
1551	3 35 23	1769	3 98 34
1552	1 07 85	1770	3 09 96
1554	2 07 94	1771	1 19 82
1568	3 16 89	1772	1 37 83
1569	5 33 28	1774	2 76 09
1570	2 13 79	1775	10 48 48
1571	3 01 37	1776	1 99 60
1575	2 96 85	1778	2 45 88
1578	12 02	1779	1 25 89
1579	16 73	1780	3 12 85
1580	7 39	1781	61 39
1581	3 16	1783	71 44
1582	3 81 97	1787	1 35 27
1583	1 37 77	1788	64 94
1593	40 31	1792	17 76
1594	4 47 79	1795	25 49
1597	3 04 03	1796	67 77
1600	84 82	1797	38 90
1605	3 05	1798	26 33
1606	13 36	1802	54 01
1609	71 18	1805	27 89
1613	57 58	1806	2 22 13
1614	49 73	1807	3 66 69
1617	1 99 89	1808	3 98 19
1619	12 08	1810	4 31 14
1624	46 37	1811	4 36 79
1625	98 56	1812	4 87 74
1629	5 15	1815	13 44 23
1631	9 57	1816	2 25 07
1634	1 90 94	1818	2 29 11
1638	12 28	1819	3 32 97
1640	1 39 94	1820	5 71 74
1644	3 02 88	1824	2 05 64
1646	2 46 30	1826	6 37 76
1648	3 13 76	1827	3 25 39
1658	35 93	1832	9 08 78
1660	70 28	1834	8 15 59
1670	51 62	1836	8 22 55
1671	79 72	1838	84 27
1675	30 02	1851	1 94 90
1677	18 54		
1719	74 06	Summe	362 48 70
1738	4 56 98		
1744	6 27 97		
1747	3 32 21	Für den Amtsvorstand	
1749	5 65 17	Dr. Graser	☐
1752	77 84		

ABB-Z-212/0002

Zusammenlegung Oberhöflein

Einleitung des Verfahrens

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 27.7.2021 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landsgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Oberhöflein

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Oberhöflein in der Gemeinde

	Gemeinde	Gerichtsbezirk	Verwaltungsbezirk
Markt-	Weitersfeld	Horn	Horn
gemeinde			

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 10216 Oberhöflein

68, 104/2, 149, 152, 153, 154, 155/1, 155/2, 156, 157, 158, 159, 160/1, 160/2, 160/3, 161/1, 161/2, 161/3, 162, 163, 164, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185/1, 185/2, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 195, 214, 215/1, 220, 225, 226, 227/2, 230/2, 234, 235/1, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265/1, 265/2, 266/1, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 287, 291, 299, 302, 303, 304/2, 305/1, 305/2, 305/3, 307/2, 311, 312, 313, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 338, 340, 348, 349, 350, 351, 355, 356, 359, 360, 362, 363, 365, 366, 367/1, 367/2, 368/1, 368/2, 369/3, 370/3, 371, 372, 375, 376, 377, 378, 381, 382, 385, 389, 392, 393, 394, 395, 396/1, 396/2, 396/3, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 406, 407, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417/1, 417/2, 418/1, 418/2, 420/2, 421, 422, 423, 424, 425, 426/1, 427, 428, 429, 430, 431/1, 431/2, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441/1, 441/2, 442, 443, 444/1, 444/2, 444/3, 445, 446/2, 447, 448, 449/1, 449/2, 449/3, 450/1, 450/2, 452/1, 452/2, 453, 454/1, 454/2, 454/3, 456/1, 456/2, 457/1, 457/2, 458, 459, 460, 461, 462, 463/1, 463/2, 464/1, 464/2, 465/1, 465/2, 466, 468, 470, 472, 473/1, 473/2, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481/1, 481/2, 482, 483, 484, 485, 486, 488, 491, 492, 493, 495, 496, 497, 498, 499/2, 500, 502, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 512/1, 512/2, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525/1, 525/2, 526, 527, 528, 529/1, 529/2, 530, 531, 532, 533/1, 533/2, 533/3, 534, 535, 536, 537, 538/1, 538/2, 540/1, 540/2, 540/3, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 558, 559, 560/1, 561/1, 561/2, 563, 567, 570, 571, 572/1, 572/2, 574, 575, 578/1, 581/1, 582, 583, 584/2, 584/3, 585/1, 585/2, 586, 587/2, 588, 589/1, 589/2, 590, 591/1, 592, 593, 594, 595/1, 595/2, 596/1, 596/2, 597/1, 597/2, 598, 602, 603, 604, 605, 608, 610, 613, 614, 615, 619, 620, 621, 622/1, 622/2, 626, 627, 640, 641, 642, 646/2, 663/2, 667, 730, 731, 732, 733, 738, 739, 741, 742, 750/1, 753, 754, 755, 772, 773, 774, 775/1, 775/2, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786/1, 786/2, 787/1, 787/2, 787/3, 787/4, 788/1, 788/2, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796/1, 796/2, 796/3, 796/4, 797, 798, 799, 800, 801, 802/1, 802/2, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811/1, 811/2, 812, 813, 814, 815, 818, 821/3, 821/5, 821/6, 821/7, 821/8, 822, 823, 824, 825/1, 825/2, 826, 827, 828, 829, 830, 836, 837/1, 837/2, 838/2, 839/1, 839/2, 839/3, 844, 845, 846, 847, 848, 849/3, 849/4, 850, 851, 852, 854, 855, 857, 859, 860, 861, 863/1, 863/2, 863/3, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870/1, 870/2, 870/3, 871, 872, 873, 874, 875/1, 875/2,

876/2, 877/1, 877/2, 878, 879, 880/1, 880/2, 888, 890, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899/1, 899/2, 900, 901, 902, 903, 905, 906, 907, 908, 909, 912, 914, 917, 919, 922, 925, 926, 927, 928/1, 928/2, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936/1, 936/2, 937, 938/2, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969/1, 969/2, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999/1, 999/2, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015/1, 1015/2, 1016, 1018, 1020, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1039, 1040, 1044/1, 1044/2, 1045, 1046, 1052, 1053, 1054, 1056, 1057, 1058, 1059, 1071/1, 1073, 1075/1, 1078, 1080, 1081/2, 1083, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1094/1, 1096/2, 1097/2, 1098, 1099/1, 1099/2, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1108, 1109/2, 1109/3, 1110, 1111, 1112, 1115, 1116/1, 1116/2, 1117, 1118, 1119/1, 1119/2, 1122, 1123/1, 1123/2, 1124, 1126, 1127, 1128, 1129/1, 1129/2, 1130, 1131/1, 1134, 1135, 1136/1, 1136/2, 1137/1, 1137/2, 1139/1, 1139/2, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145/1, 1145/2, 1146/1, 1146/3, 1146/4, 1147, 1148/2, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156/1, 1156/2, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1167, 1168/1, 1168/2, 1168/3, 1169, 1176, 1178, 1180, 1181, 1187/3, 1189, 1190, 1191/1, 1191/2, 1191/3, 1192, 1193, 1194/1, 1194/2, 1195/1, 1195/2, 1196/1, 1196/2, 1197/1, 1197/2, 1197/3, 1198/1, 1198/2, 1198/3, 1199/2, 1200/1, 1200/2, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1210, 1211, 1213, 1216, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230/1, 1230/2, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1242, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254/1, 1254/2, 1255/1, 1255/2, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283/1, 1283/2, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288/1, 1288/2, 1289, 1291, 1292, 1293, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1303/1, 1303/2, 1309/3, 1312, 1313/2, 1313/3, 1314, 1316/1, 1317/1, 1317/2, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322/1, 1323, 1325, 1326, 1327/2, 1328/3, 1330, 1331/1, 1331/2, 1332, 1333/1, 1333/2, 1334, 1336, 1338, 1341, 1344/1, 1344/2, 1344/3, 1344/4, 1346, 1348, 1349, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379

Katastralgemeinde 10238 Weitersfeld

1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1589, 1590, 1599

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Weitersfeld auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

- (1) Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - (a) die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenmaß) geändert,
 - (b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt;
 - (c) Abtragungen, Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art vorgenommen werden. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben;

- (d) naturnahe Strukturelemente der Flur (wie Hecken, Böschungen, Feldgehölze, Felsen, Einzelbäume) gefällt, gerodet oder entfernt werden;
 - (e) extensives Dauergrünland (Moor- und Feuchtflächen sowie Trockenwiesen) wesentlich verändert werden. Werden entgegen der gemäß Abs.1 verfügten Beschränkungen solche Änderungen vorgenommen, oder Anlagen errichtet, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Gefährden diese Änderungen oder Anlagen den Erfolg der Zusammenlegung, so wird die Wiederherstellung des früheren Zustands innerhalb angemessener Frist verfügt. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.
- (2) Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Oberhöflein wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit **10**, die der Ersatzmitglieder mit **5** festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: **Donnerstag, 30. September 2021 - 09:00 Uhr,**

Ort: **Gasthof Kurz; 2084 Weitersfeld 112.**

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber **nicht**, auch vertretungsweise **gewählt zu werden**. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



Ausbildungs- und Prüfungsplan für die Ausbildung zur (zum) Facharbeiter(in) des ländl. Betriebs- und Haushaltsmanagements

K4-A-2631/013-2021

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Anlage A 2 zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Erster Teil:

Ausbildungsplan zur (zum) Facharbeiter(in) des ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement

Ziel der Ausbildung zur (zum) Facharbeiter(in) im Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement ist die Erlangung nachstehender Kenntnisse und Fertigkeiten. Bei der Vermittlung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten sind die sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Grundsätze besonders zu beachten.

1. Haushalt und Haushaltsführung

Kenntnisse:

1. Wirtschaftslehre des Haushaltes:

Aufgaben und Funktionen des Haushaltes:

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgabe des Haushaltes, Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder

Aufzeichnungen im Haushalt:

Landwirtschaftliches Haushaltsbuch, einfache Kalkulationen

Arbeitswirtschaft: Ergonomie, Arbeitsgestaltung, Arbeitsplanung

2. Wohnlehre

Das Bauernhaus in der Umwelt:

Hausformen, landschaftsgerechtes Bauen

Planungs- und Gestaltungsgrundsätze:

Raumfunktionen, Raumbedarf, Wirtschaftsräume, Wohnräume, Raumzuordnung, Materialien

3. Haushalt und Haushaltstechnik

Technische Ausstattung:

Wasserversorgung und -entsorgung, Beheizung, Beleuchtung, Lüftung

Maschinen und Geräte im Haushalt:

Material, Funktion, Bedienung, Pflege, Sicherheitsvorschriften

4. Haushaltspflege

Wohnungspflege:

Arbeitsmethoden, Materialien, Wasch-, Reinigungs-, Pflegemittel

Wäsche- und Bekleidungspflege:

Waschmittel und Pflegemittel

Wäschepflege

Arbeitsmethoden- und -verfahren

Maschinen und Geräte (Auswahl, Bedienung, Wartung und Pflege)

Tischkultur:

Tisch-, Geschirr- und Getränkedeckung, Servierregeln,

Abfallentsorgung, Umweltschutz

Ökologische Grundsätze der Haushaltspflege

5. Wäsche und Bekleidung

Textile Rohstoffe:

Arten, Herkunft und Gewinnung, Trage- und Pflegeeigenschaften, Anwendungsbereiche

Herstellung und Verwendung textiler Flächen:

Web-, Strick-, Wirkwaren

Ausrüstungsverfahren z. B. Färben, Bedrucken, Mercerisieren

Bedeutung, Pflege und Verwendungseigenschaften

Arbeitsmittel:

Nähbehelfe, Nähzubehör, Maschinen und Geräte

Textilkennzeichnung:

Handelsbezeichnungen, Marken- und Gütezeichen, Pflegekennzeichen

Wäsche und Bekleidung

Anforderungen an Wäsche und Bekleidung, Materialien, Modellgestaltung,

Schnittauswahl

Bekleidungsarten:

Arbeitskleidung, Kinderbekleidung, Sportbekleidung, Tracht, Umstandsbekleidung, Fußbekleidung

Wäsche und Bettzeug:

Tischwäsche, Bettwäsche, Hauswäsche, Bettzeug

Herstellung von Wäsche und Bekleidung

Schnittgewinnung:

Maß nehmen, Schnittabnahme, Arbeiten mit Schnittsystemen

Nähtechniken:

Zuschneiden, Nähte, Schnittkantenversäuberung, Verschlüsse, Verzierungen, Ausbesserungen

Fertigkeiten:

- Führen des landwirtschaftlichen Haushaltsbuches

- Durchführen von einfachen Kalkulationen

- Führen von einfachen Aufzeichnungen über Arbeitszeitaufwand

- Erstellen von Arbeitsplänen und Arbeitsablaufplänen

- Durchführen von Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haushalt

- Umweltschonendes Einsetzen von Reinigungs- und Pflegemitteln

- Bedienen und Pflegen von Haushaltsgeräten

- Reinigen und Pflegen von Wäsche und Bekleidung

- Tischdecken und Servieren

- Durchführen von Ausbesserungsarbeiten an Wäsche und Arbeitskleidung

- Anwenden diverser Nähtechniken für Verschlüsse

- Verarbeiten von Schnittkanten

- Verarbeiten von Schlitten

- Herstellung von Wäsche oder Kleidungsstücken

2. Ernährung

Kenntnisse:

1. Ernährungslehre

Grundlagen der Ernährung:

Aufgaben der Ernährung

Bestandteile der Nahrung und ihre Aufgaben:

Nähr- und Wirkstoffe, Aufgaben, Vorkommen, Bedarfsdeckung

Nährwertberechnungen:

Handhabung der Nährwerttabelle, Berechnung einfacher Speisefolgen

Verwertung der Nährstoffe im Körper:

Verdauung - Stoffwechsel, die häufigsten Erkrankungen,

Ernährungsverhalten, Ernährungsfehler

Ernährung in verschiedenen Situationen und Altersstufen

Normalkost (Kind, Jugendlicher, Erwachsener, älterer Mensch), Schonkost, Diätformen

2. Lebensmittelkunde

Nahrungs- und Genussmittel:

Arten, Gewinnung, ernährungsphysiologische Bedeutung, küchentechnische Eigenschaften

Qualitätskriterien:

Qualitätskriterien für Lebensmittel (für eigene und zugekaufte Produkte)

3. Kochlehre

Garmachungsmethoden:

Geeignete Garmachungsmethoden, Maßnahmen zur Qualitätserhaltung

Rezeptkunde:

Kochtechnische Ausdrücke, Grundrezepte für einfache Speisen

Speisepläne, Nährwert- und Kostenberechnungen:

Speiseplangestaltung, einfache Nährwert- und Kostenberechnungen

4. Vorratshaltung

Aufbewahrung und Lagerung der Vorräte:

Anforderungen an Vorratsräume und Einrichtungen, Ursachen des Verderbs

Konservierungen:

Konservierungsmethoden, Geräte und Hilfsmittel, Kontrolle der Vorräte

Vorratsbedarf:

Vorratsmengen, Krisenvorsorge

Fertigkeiten:

- Berechnen von Nährwert, Mengen und Kosten
- Zusammenstellen von Speiseplänen und Speisefolgen
- Erstellen von Arbeitsablaufplänen und Einkaufslisten
- Zubereitung von Speisen
- Erkennen und Anwenden von Gewürzkräutern und Würzmitteln
- Sachgemäßes Handhaben und Einsetzen von Maschinen und Geräten
- Berechnen des Vorratsbedarfes für die eigene Familie
- Anwenden von Konservierungstechniken
- Zerlegen von Fleischteilen
- Backen von Brot

3. Gesundheitsmanagement**Kenntnisse:****1. Erziehung und Persönlichkeitsentfaltung****Persönlichkeitsentfaltung:**

Entfaltung der Selbstständigkeit, Erkennen und Pflegen bürgerlicher Werte, Kommunikation

Familie:

Zusammenleben von Generationen, Partnerschaft, Funktionen in der Familie, Sinnfrage des Lebens, Rollenbilder in der Familie

Medienkunde:

Arten von Medien, Umgang mit Medien

2. Gesundheit**Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung:**

Schwangerschaft, Geburt, Kinderpflege, Familienplanung, Verhalten und Pflege während der Schwangerschaft, Pflege und Ernährung des Säuglings

Krankenpflege:

Grundsätze der häuslichen Krankenpflege

Erste Hilfe:

Hausapotheke, lebensrettende Sofortmaßnahmen

Fertigkeiten:

- Planen eines Familienfestes (z. B. Taufe, Muttertag, Erntedank, ...)
- Verpacken von Geschenken
- Einrichten einer Hausapotheke
- Richtige Lagerung eines Verletzten
- Ruhigstellen eines verletzten Gliedes
- Versorgen von Wunden
- Verwenden des Dreiecktuches
- Anlegen von Stützverbänden
- Durchführen von Maßnahmen zur Wiederbelebung
- Anwenden von Umschlägen in der Ersten Hilfe
- Baden und Pflegen eines Säuglings

4. Pflanzenbau und Tierhaltung**Kenntnisse:****1. Lebensgrundlagen - Ökologie**

Grundbegriffe, Lebensgrundlagen, Kreislaufwirtschaft

2. Grundlagen des Pflanzenbaus**Allgemeiner Pflanzenbau und Produktion:**

Boden, Bodenbearbeitung, Bodenpflege, Pflanzenphysiologie, Fruchtfolge, Düngung

Gartenbau:

Bedeutung, Größe, Anlage, Einteilung, Anbauplan des Hausgartens, Bodenansprüche, Bodenbearbeitung, Düngung, Pflegemaßnahmen, Pflanzenschutz, Möglichkeiten der Ernteverfrüfung

Gemüsebau:

Kultur und Ansprüche der wichtigsten Gemüsearten sowie von Würz- und Heilkräutern

Beerenobst:

Ansprüche und Kulturarbeiten

Zierpflanzenbau:

Arten, Ansprüche und Kulturarbeiten

3. Grundlagen der Tierhaltung**Haltung und Fütterung:**

Stallformen, tiergerechte Haltungsformen, Futter, Fütterung, Milchgewinnung und Milchverarbeitung

Fertigkeiten:

- Auswählen des Saatgutes
- Zeichnen einer Gartenskizze
- Erstellen eines Anbauplanes unter Berücksichtigung der Fruchtfolge
- Durchführung von Kulturarbeiten im Haus- und Wohngarten
- Durchführen aller Erntearbeiten und Einwinterungen
- Kulturmaßnahmen bei Beeren, Ziersträuchern, Balkon-, Fenster-, Zimmer- und Grabpflanzen
- Erkennen der wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen
- Pflege der Gartengeräte
- Erkennen und Zuordnen von Beikräutern und Zeigerpflanzen
- Anfertigung von Gestecken

5. Betriebswirtschaft und Marktkunde**Kenntnisse:****1. Betriebswirtschaftslehre:****Produktionsgrundlagen eines landwirtschaftlichen Betriebes:**

Grundbesitzverhältnisse, Grundbuchsauszug, Einheitswertbescheid, Flächenausstattung des Betriebes, selbstbewirtschaftete Fläche, Gesamtfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche, reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche

Betriebserfolg:

Rohertrag, Aufwand, Deckungsbeitrag, landwirtschaftliches Einkommen, Gesamteinkommen, Reinertrag, einfache Formen betrieblicher Aufzeichnungen

2. Marktkunde:

Überblick über Marktmechanismen
Absatzformen im landwirtschaftlichen Bereich
Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermarktung
Produktqualität
Warenpräsentation
Verkaufsverhalten

Fertigkeiten:

- Ermittlung der Besitzverhältnisse
- Ermittlung betrieblicher Kennzahlen

6. Politische Bildung**Kenntnisse:****1. Standeskunde:**

Aufgaben und Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft
Stellung der Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft
Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft,
Landwirtschaftliche Organisationen und ihre wichtigsten Aufgaben:
- Landwirtschaftskammern
- Landarbeiterkammer
- Freie Berufsvertretungen
- Genossenschaften
- Jugendorganisationen
- Rechte und Pflichten des Lehrlings- bzw. Prüfungswerbers

2. Staatsbürgerkunde:

- Lebensformen der Gemeinschaft
- Rechte und Pflichten des Staatsbürgers
- Die Gemeinde und ihre Aufgaben
- Gesetzgebung und Vollziehung der Länder und des Bundes
- Umgang mit Behörden
- Die wichtigsten überstaatlichen Organisationen

7. Schriftverkehr

Kenntnisse:

- Privater und beruflicher Schriftverkehr (Lebenslauf, Anträge und Gesuche)
- Ausfüllen von Drucksorten und Formularen
- Zahlungsverkehr
- Belegsammlung, Dokumente
- Führung von Arbeitsbuch bzw. Merkbuch
- Fachaufsätze

8. Fachrechnen

Kenntnisse:

- Grundrechnungsarten, Wirtschaftlichkeitsrechnen
- Praktische Beispiele aus den Fachgegenständen

Zweiter Teil:

Prüfungsplan für die Facharbeiterprüfung im ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement

Prüfungsgegenstände

1. Haushalt und Haushaltsführung
2. Ernährung
3. Gesundheitsmanagement
4. Pflanzenbau und Tierhaltung
5. Betriebswirtschaft und Marktkunde
6. Politische Bildung
7. Schriftverkehr
8. Fachrechnen

Prüfungsplan

Theoretische Prüfung:

a) Mündliche Prüfung

- Haushalt und Haushaltsführung
- Ernährung
- Gesundheitsmanagement
- Pflanzenbau und Tierhaltung
- Politische Bildung

b) Schriftliche Prüfung

- Betriebswirtschaft und Marktkunde
- Schriftverkehr
- Fachrechnen

Praktische Prüfung:

- Haushalt und Haushaltsführung
- Ernährung
- Gesundheitsmanagement
- Pflanzenbau und Tierhaltung

Ergänzungsprüfung für Personen aus dem verwandt gestellten Lehrberuf „Betriebsdienstleistung“

Die Ergänzungsprüfung umfasst für Kandidaten mit Lehrabschlussprüfung aus dem verwandten Lehrberuf Betriebsdienstleistung sowie Absolventen einer dem Lehrberuf Betriebsdienstleistung fachlich nahestehenden berufsbildenden mittleren Schule oder berufsbildenden höheren Schule die theoretische und praktische Prüfung in den Prüfungsgegenständen „Ernährung“ sowie „Pflanzenbau und Tierhaltung“.

Die angeführten Prüfungsinhalte können entfallen, wenn die jeweiligen Fachbereiche durch die vorhergehende Ausbildung mit Zeugnissen nachgewiesen wurden.

NÖ Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel: 05 0259 26400, Fax: 05 0259 95 26400, E-mail: lfa@lk-noe.at, www.lehrlingsstelle.at.

Werttarif für Geflügel nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes für das 2. Halbjahr 2021

LF5-TSG-44/022-2021

Werttarif für Geflügel für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe - 2. Halbjahr 2021

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das **zweite Halbjahr 2021** wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

- 1) bis 30 Wochen:
 - a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
 - b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
 - c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
 - d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
 - e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

- 1) Strauße: Pro Stück männlich oder weiblich € 102,47 + € 68,31 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtstrauße: Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.732,54.

- 2) Nandus: Pro Stück männlich oder weiblich € 61,47 + € 20,50 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 11,67 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.
 Zuchtandu ab dem 3. Lebensjahr € 382,56.
- 3) Emus: Pro Stück männlich oder weiblich € 122,97 + € 40,95 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 21,87 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.
 Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 751,45.

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

**BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFLÜGEL
 für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe - 2. HALBJAHR 2021**

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
1	5,76	0,84	2,56	12,49	7,14	24,59	8,05	3,48
2	6,12	0,99	2,94	13,02	7,76	25,24	9,03	4,24
3	6,60	1,22	3,32	13,54	8,37	25,89	10,01	5,00
4	7,25	1,50	3,70	14,07	8,98	26,55	10,99	5,77
5	8,04	1,85	4,08	14,60	9,60	27,20	11,97	6,53
6	9,03	2,26	4,46	15,12	10,21	27,85	12,95	7,29
7	10,18	2,73	4,84	15,65	10,86	28,40	13,93	
8	11,53	3,28	5,22	16,17	11,44	28,94	14,91	ab der 7. Woche:
9	12,94	3,93	5,60	16,70	12,05	29,49		€ 5,46 / kg
10	14,54	4,65	5,98	17,22	12,66	30,03	ab der 9. Woche:	lebend
11	16,29		6,36	17,75	13,28	30,57	€ 7,10 / kg	
12	18,12		6,75	18,27	13,89	31,12	lebend	
13	20,03		7,13	18,80	14,51	31,66		
14	22,04		7,51	19,33	15,12	32,21		
15	24,19		7,89	19,85	15,73	32,75		
16	26,50		8,27	20,38	16,35	33,29		
17	28,82		8,65	20,90	16,96	33,84		
18	31,31		9,03	21,43	17,57	34,38		
19	33,88		9,41	21,95	18,19	34,93		
20	36,63		9,79	22,48	18,80	35,47		
21	39,36		10,17	23,00	19,41	36,01		
22	42,67		10,55	23,53	20,03	36,56		
23	45,98		10,93	24,05	20,64	37,10		
24	49,36		11,32	24,58	21,26	37,65		
25	52,76		11,70	25,11	21,87	38,19		
26	56,14		12,08	25,63	22,48	38,73		
27	59,54		12,46	26,16	23,10	39,28		
28			12,84	26,68	23,71	39,82		
29			13,22	27,21	24,32	40,69		
30			13,60	27,73	24,94	41,56		
31			13,60	27,73	24,94	42,43		
32			13,60	27,73	24,94	43,30		
33			13,60	27,73	24,94			
Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
34			13,60	27,73	24,94	in der 1. Legeperiode:		
35			13,60	27,73	24,94	€ 43,47 / Stück		
36			13,19	26,73	24,94			
37			12,77	25,72	24,94			
38			12,36	24,72	24,94	in der 2. Legeperiode:		
39			11,95	23,71	24,94	€ 32,60 / Stück		
40			11,53	22,71	24,94			
41			11,12	21,70	20,80			

42			10,71	20,70	19,77	in der 3. Legeperiode:		
43			10,29	19,69	18,74	€ 21,73 / Stück		
44			9,88	18,69	17,70			
45			9,47	17,68	16,67			
46			9,05	16,67	15,63	nach der 3. Legeperiode:		
47			8,64	15,67	14,60	€ 9,83 / Stück		
48			8,23	14,66	13,57			
49			7,81	13,66	12,53			
50			7,40	12,65	11,50			
51			6,99	11,65	10,47			
52			6,57	10,64	9,43			
53			6,16	9,64	8,40			
54			5,74	8,63	7,37			
55			5,33	7,63	6,33			
56			4,92	6,62	5,30			
57			4,50	5,62	€ 3,82 / Stück			
58			4,09	4,61				
59			3,68	3,61				
60			3,26	€ 1,75 / Stück				
61			2,85					
62			2,44					
63			2,02					
64			1,61					
ab 65			€ 1,17 / Stück					

Für die Landeshauptfrau
 Dr. Christina Riedl
 Veterinärdirktorin



LF5-TSG-44/022-2021

Werttarif für Geflügel - 2. Halbjahr 2021

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten. Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** (die Umsatzsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten) nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das **zweite Halbjahr 2021** wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

1) bis 30 Wochen:

- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

- 1) Strauße: Pro Stück männlich oder weiblich € 90,68 + € 60,45 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtstraube: Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.418,18.
- 2) Nandus: Pro Stück männlich oder weiblich € 54,40 + € 18,14 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 10,33 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtnandu ab dem 3. Lebensjahr € 338,55.

3) Emus: Pro Stück männlich oder weiblich € 108,82 + € 36,24 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 19,35 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.
Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 665.

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

BEILAGE ZUM WERTTARIF GEFLÜGEL - 2. HALBJAHR 2021

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
1	5,10	0,74	2,26	11,06	6,32	21,76	7,13	3,08
2	5,42	0,87	2,60	11,52	6,86	22,34	7,99	3,76
3	5,84	1,08	2,94	11,99	7,41	22,92	8,86	4,43
4	6,41	1,33	3,27	12,45	7,95	23,49	9,72	5,10
5	7,11	1,64	3,61	12,92	8,49	24,07	10,59	5,78
6	7,99	2,00	3,95	13,38	9,04	24,65	11,46	6,45
7	9,01	2,41	4,28	13,85	9,61	25,13	12,32	
8	10,20	2,90	4,62	14,31	10,12	25,61	13,19	ab der 7. Woche:
9	11,45	3,48	4,96	14,78	10,66	26,09		€ 4,83 / kg
10	12,86	4,12	5,30	15,24	11,21	26,57	ab der 9. Woche:	lebend
11	14,41		5,63	15,71	11,75	27,06	€ 6,28 / kg	
12	16,03		5,97	16,17	12,29	27,54	lebend	
13	17,73		6,31	16,64	12,84	28,02		
14	19,50		6,64	17,10	13,38	28,50		
15	21,41		6,98	17,57	13,92	28,98		
16	23,45		7,32	18,03	14,47	29,46		
17	25,50		7,65	18,50	15,01	29,94		
18	27,70		7,99	18,96	15,55	30,43		
19	29,98		8,33	19,43	16,09	30,91		
20	32,42		8,67	19,89	16,64	31,39		
21	34,83		9,00	20,36	17,18	31,87		
22	37,76		9,34	20,82	17,72	32,35		
23	40,69		9,68	21,29	18,27	32,83		
24	43,68		10,01	21,75	18,81	33,31		
25	46,69		10,35	22,22	19,35	33,80		
26	49,68		10,69	22,68	19,90	34,28		
27	52,69		11,02	23,15	20,44	34,76		
28			11,36	23,61	20,98	35,24		
29			11,70	24,08	21,53	36,01		
30			12,04	24,54	22,07	36,78		
31			12,04	24,54	22,07	37,55		
32			12,04	24,54	22,07	38,32		
33			12,04	24,54	22,07			
Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
34			12,04	24,54	22,07	in der 1. Lege- periode:		
35			12,04	24,54	22,07	€ 38,47 / Stück		
36			11,67	23,65	22,07			
37			11,30	22,76	22,07			
38			10,94	21,87	22,07	in der 2. Lege- periode:		
39			10,57	20,98	22,07	€ 28,85 / Stück		
40			10,21	20,09	22,07			
41			9,84	19,20	18,41			
42			9,47	18,32	17,50	in der 3. Lege-		

43			9,11	17,43	16,58	periode:		
44			8,74	16,54	15,67	€ 19,23 / Stück		
45			8,38	15,65	14,75			
46			8,01	14,76	13,84	nach der 3. Lege-		
47			7,64	13,87	12,92	periode:		
48			7,28	12,98	12,01	€ 8,70 / Stück		
49			6,91	12,09	11,09			
50			6,55	11,20	10,18			
51			6,18	10,31	9,26			
52			5,82	9,42	8,35			
53			5,45	8,53	7,43			
54			5,08	7,64	6,52			
55			4,72	6,75	5,60			
56			4,35	5,86	4,69			
57			3,99	4,97	€ 3,38 / Stück			
58			3,62	4,08				
59			3,25	3,19				
60			2,89	€ 1,55 / Stück				
61			2,52					
62			2,16					
63			1,79					
64			1,43					
ab 65			€ 1,04 / Stück					

Für die Landeshauptfrau
Dr. Christina Riedl
Veterinärdirektorin



Werttarif für Schlachtschweine **Anbotsausschreibungen** Diverse

LF5-TSG-43/118-2021

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat August 2021** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend.....1,38 €/kg.
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau
Dr. Riedl
Veterinärdirektorin



Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: DV Schneepflüge 2021 - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60210, E-mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: DV Schneepflüge 2021

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: 8 Stück Schneepflüge RB 3,0m und 1 Stück Schneepflug RB 2,8m für den NÖ Straßendienst.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeistereien in Niederösterreich

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Aktzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-24/028-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 16.08.2021.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.08.2021, 12:59 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2445> abzurufen.



Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: SPD - Erweiterung Sicherheitsparkdeck St. Pölten - Baumeisterarbeiten inkl. Stahlbau - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: SPD - Erweiterung Sicherheitsparkdeck St. Pölten - Baumeisterarbeiten inkl. Stahlbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: SPD - Erweiterung Sicherheitsparkdeck St. Pölten - Baumeisterarbeiten inkl. Stahlbau

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Parkdeck im Regierungsviertel St. Pölten, Radioplatz 1, A-3109 St. Pölten

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-RV-25047/020-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.08.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.08.2021, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2443> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion / Informationstechnologie, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Verkabelungsarbeiten Primär, Sekundär- und Tertiärnetz - Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion / Informationstechnologie, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005-12012, Fax: 02742/900513610, E-mail: post.lad1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Verkabelungsarbeiten Primär, Sekundär- und Tertiärnetz

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die Abteilung LAD1-IT-PI beabsichtigt die Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Verkabelungsarbeiten in den verschiedenen Objekten in Niederösterreich (und ggf. in Wien).

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Wien, Niederösterreich

Verfahrensart: Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD1-IT-P-271/001-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.08.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.08.2021, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2458> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Korneuburg, SBZ, 537 Kücheneinrichtung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 16378, Fax: 027429005-16120, E-mail: post.gs7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Korneuburg, SBZ, 537 Kücheneinrichtung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Kücheneinrichtung
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2100 Korneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LJH-113/060-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.08.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.08.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2442> abzurufen.

VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3100, St. Pölten: Klimatisierung, 1010 Wien Herrengasse 11 + 13 - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3100, St. Pölten, Tel: 01 9076299, Fax: 1 9076299 11826, E-mail: office@event-residenzen.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Klimatisierung, 1010 Wien Herrengasse 11 + 13

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Planungsleistungen und Leistungen der ÖBA mit Schwerpunkt auf der TGA für die nachträgliche Klimatisierung denkmalgeschützter Gebäude in 1010 Wien, Herrengasse 11 + 13.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 1010 Wien

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-526/008-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.09.2021.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.09.2021, 14:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2454> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Mauertrockenlegung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109,
 St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279,
 E-mail: post.k3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Mauertrockenlegung
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Mauertrockenlegung
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Str. 30
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: K3-T-2/078-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.09.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.09.2021, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2448> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Maler- und Anstreicherarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109,
 St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279,
 E-mail: post.k3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Maler- und Anstreicherarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Maler- und Anstreicherarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Str. 30
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: K3-T-2/077-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.09.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.09.2021, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2447> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Innentüren u. Bautischler - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109,
 St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279,
 E-mail: post.k3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Innentüren u. Bautischler
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Innentüren u. Bautischler
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Str. 30
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: K3-T-2/075-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.09.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.09.2021, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2449> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Fliesenleger - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
 Abteilung Wissenschaft und Forschung, Landhausplatz 1, 3109,
 St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13278, Fax: 02742/9005 - 13279,
 E-mail: post.k3@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: CAMPUS KREMS_Modernisierung_Fliesenleger
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fliesenleger
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Str. 30
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: K3-T-2/076-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 20.09.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **20.09.2021, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2450> abzurufen.

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2237 Kracking BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2,
 Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2237 Kracking BDS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auf die bereits gefräste Fahrbahn ist eine Schicht AC 16 deck 70/100,A1,G2 mit 4 cm einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Kracking
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10255/001-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.08.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.08.2021, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2451> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L2199 Hasendorf OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2199 Hasendorf OD BDS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Auf die bereits gefräste Fahrbahn ist eine Schicht AC 16 deck 70 /100 A1,G2 mit 4 cm einzubauen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Hasendorf
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10259/001-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.08.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.08.2021, 09:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2452> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B1 Kolmer Berge GE - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60415, Fax: (02742) 9005-60410, E-mail: post.st4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B1 Kolmer Berge GE
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalerneuerung der B1 von km 108,3 bis 110,6 zwischen Kolm und Sarling
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B1 von km 108,300 bis km 110,600
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BL-1018/010-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.08.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.08.2021, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2411> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L110 Lammerau BTD - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L110 Lammerau BTD
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach den Fräsarbeiten durch die Straßenmeisterei Neulengbach sind eine neue 10cm starke bit. Tragschicht AC32trag, 70/100, T2, G5 und 3cm starke bit. Deckschicht AC11deck, 70/100, A1, G2 einzubauen. Bei der zuständigen Behörde ist um halbseitige Sperre anzusuchen. Die Arbeiten sind unter halbseitiger Sperre durchzuführen und der anfallende Verkehr ist mittels verkehrsabhängiger Ampelregelung zu regeln. Sämtliche Kosten für die Einrichtung sind in die Einheitspreise miteinzurechnen.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L110 bei km 50,160
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10636/002-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.08.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.08.2021, 08:15 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2456> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: B19 Plankenbergs GS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B19 Plankenbergs GS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach den Fräsarbeiten durch die Straßenmeisterei Neulengbach sind eine neue 9cm starke bit. Binderschicht AC32binder, PmB45/80-65, H1, G4, Ka20 und eine 4cm starke bit. Deckschicht AC16deck, PmB45/80-65, A2, G1, Ka20 einzubauen. Aufgrund des sehr starken Verkehrsaufkommens am Tag im Baustellenbereich sind die gesamten Arbeiten in den Nachtstunden im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 05.00 Uhr auszuführen. Eine Aufzählungsposition Nachtarbeit als Pauschalabgeltung der Mehraufwendungen pro Nacht ist im Leistungsverzeichnis enthalten. Sämtliche Mehrkosten die sich durch die Nachtarbeiten ergeben sind in diese Position einzurechnen. Bei der zuständigen Behörde ist um halbseitige Sperre anzusuchen. Die gesamten Arbeiten sind bei NACHT im Zeitraum von 19:00 Uhr bis 05:00 unter halbseitiger Sperre durchzuführen und der anfallende Verkehr ist zwingend mittels händischer Regelung durch den AN zu regeln.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße B1 bei km 39,080
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10266/003-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.08.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **27.08.2021, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2457> abzurufen. □

beruflicher Qualifikation und Erfahrung.
 Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **25. August 2021** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.
 Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.a Dr.in Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43 7472 / 9004 - 12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L8020.01 Große Taffa bei Frauenhofen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-mail: post.st5@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L8020.01 Große Taffa bei Frauenhofen
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erneuerung des Brückenobjektes L8020.01 Große Taffa bei Frauenhofen
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L8020 bei km 1,249
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2414/002-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.08.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.08.2021, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2446> abzurufen. □

LGA-PSG-D-13/001-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Die NÖ LGA ist mit ihren Krankenanstalten in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner als Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum Krems** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine/n Primärärztin bzw. Primararzt für Kinder- und Jugendheilkunde.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. August 2021** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Krems unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-2981 oder der Geschäftsführer der Gesundheit Region Mitte GmbH, Herr DI Franz Laback, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9009-18100 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-16/001-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Für das **Landesklinikum Melk** suchen wir ab **1. Jänner 2022**

eine/n ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw. ärztliche Leiter (Direktor).

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 132.406,82, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie

LGA-PSG-D-3/005-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Das Landesklinikum Amstetten ist eine Schwerpunktkrankenanstalt mit 370 Betten und dadurch das führende Haus für die Notfallversorgung im Mostviertel.

Für das **Landeskrankenhaus Amstetten** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine/n ärztliche Leiterin (Direktorin) bzw. ärztlichen Leiter (Direktor) in Vollzeit.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 132.406,82, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **31. August 2021** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.a Dr.in Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43 7472 / 9004 - 12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-25/005-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Für das **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** suchen wir ab **1. März 2022**

eine/n Primarärztin bzw. Primararzt für die Abteilung Innere Medizin und Kardiologie.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **27. September 2021** per externem Speichermedium.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen

die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs, Herr Prim. Dr. Stefan Leidl, und der Primarius der Abteilung für Innere Medizin, Herr Dr. Martin Gattermeier, unter der Tel.-Nr.: +43 7442 / 9004 - 22001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

LGA-PSG-D-15/004-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter. Das Landeskrankenhaus Mauer mit 433 Betten ist ein Zentrum für seelische Gesundheit und bildet mit seinen verschiedenen Abteilungen das gesamte Spektrum evidenzbasierter, psychiatrischer Krankenversorgung ab.

Für das **Landeskrankenhaus Mauer** suchen wir ab **1. Februar 2022**

eine/n kaufmännische Leiterin (Direktorin) bzw. kaufmännischen Leiter (Direktor).

Eine der Ziele der LGA ist die aktive Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern zwischen dem LK Mauer und dem PBZ Mauer zu forcieren, sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der Synergien zwischen dem PBZ und dem Landeskrankenhaus Mauer, die Vernetzung mit allen Pflege- und Betreuungszentren und dem Pflege- und Förderzentrum in der Region.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 60.293,80, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. September 2021** per Onlineformular unter <https://karriere.noe-lga.at/>. Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsführerin der Gesundheit Mostviertel GmbH, Frau Mag.a Dr.in Gabriele Polanezky, MSc, unter der Tel.-Nr.: v+43 7472 / 9004 12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buengerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen persönlich zu Ihrer Verfügung.

Im Interesse der Gesundheit sind bei persönlichen Terminen folgende Regeln einzuhalten:

- **Zwingende Terminvereinbarung (Folgende Leistungen sind auch ohne Termin möglich: Reisepass, Personalausweis, Handy-Signatur)**
- **Tragen einer Maske (den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung)**

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch unter **02742/9005-12526**,

per E-Mail an buengerbuero.landhaus@noel.gv.at oder über die Online-Terminbuchung unter www.noe.gv.at

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1